

Sonnabends, den 7. December, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



50.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Voraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommener Fremden 2c. 2c. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nach dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird der Notarius Blauer zu Stettin, in seinem in der Fuhrstrasse belegenen Hause, einige ihm hin- zugebende, mehrertheils Theologische Bücher, am 17ten Decembr. c. und in denen folgenden Tagen, des Vor- und Nachmittags veructioniren. Der Catalogus ist den ihm umsonst zu bekommen.

Da das würdlich Gedemelten Kaiser-Ministre Herrn von Grumbow Excellenz gesonnen, dero haus- liches Vorder- und Hinter-Haus, so in Stettin am Rossmarkt gelegen, zu verkaufen, und zwar mit solcher Condition, daß der Käufer den Voth, so wie er es annehmen gedencket, stellen kan; Also wird dem Bu-
bilo

Nico solches beandt gemacht. Das Vorder- und Hinter-Haus, so für 24000 Rthlr. nicht gekauet, und in vollkommnen guten Stande ist, wird für 6000 Rthlr. angebothen; Wer Lust bezuget, solches zu kaufen, kan sich in Stettin bey dem Cammer-Herrn, Herrn von Eckardt melden.

Es hat das S. Johannis-Kloster in Alte- Stettin, in der Pörschischen Heyde, nahe bey Alten-Damm, 30 Stück Eichen liegen, welche zum öffentlichen Kauf gestellet werden sollen; Wer nun Belieben hat, solche oder einige davon zu kaufen, kan sich den 17ten und 25ten Novembr. auch 17ten Decembr. a. c. in des Kie/sters Kästen-Cammer einfinden, und gewärtigen, daß dem Weißbriethenden solche gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Der Herr Senator Jähcke, hat um den Herren Käusern so sich zu seinen Speichern in den vorgereferren Terminen gemeldet zu gefallen, und denen die etwa noch Lust haben Käufere abzugeben, in dem zu sehn abermaligen Termin auf den 4ten Januarii des nächstkommenden 1749ten Jahres, Donnerstags um 9 Uhr bey dem lobhamen Käskadischen Gericht gefundet und erhalten, welches hiemit öffentlich kund gemacht wird. Der Speicher selbsten liegt auf der grossen Laßkade an dem Dierstrohm, zwischen des Herrn Altermanns Andreas Bartholdts, und des seligen Herrn Soudici Blindows Frau Witwe Speichern inw. Hinter demselben ist ein wohl angelegter Garten und Garten-Haus, wie auch ein einträgliches Platz zum Holz aufsehn, welcher Speichr nebst seinen Gebäude eine ansehnliche Revenue giebt.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem man dem Königl. hohen Interesse convenable erachtet, daß von dem auf der Abdung in und bey der Feldow geschlesigen, und in denen Abdungen noch stehenden Faden Holz, so viel als immer möglich, auf der Abdung verkauft, und zu Gelde gemacht werde, und dannhero der Förster Fischer derhalb instruiert worden; So wird solches hieburch jedermänniglich beandt gemacht, und können diejenigen, so Belieben tragen, von gedachten Faden-Holze etwas zu erhandeln sich rechtshab bey dem Förster Fischer melden; die Fore derselben ist folgender gestalt reallret, als: 1 Faden Eichen-Holz, 1 Rthlr. 1 Faden Buchs ober Pagen-Holze, 1 Rthlr. 2 Gr. 3 Pf. 1 Faden Kiefern-Holz, 1 Rthlr. 1 Faden Eichen-Holz, 1 Rthlr. 2 Gr. 3 Pf. inclusive des Schlagers-Lohns und Stamm-Geldes. Signatum Stettin den 27ten Novembr. 1748.

Königl. Preuss. Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als die Königl. Regierung zu Stettin, in Sachen des Obriken von Almann, wider den Bauren Broßmann, einen halben Damer-Hof zu Ladbeck im Demminer-Creise, per Commissarium in Anschlag Irvin gehen lassen, auch der Wehrt, inclusive des dabey befindlichen, und teils protocollo Commissionis ästimirten Viehes, auf 270 Rthlr. festgesetzt worden, mithin nunmehr dieser Hof, besage dorer zu Stettin, Daber und Greiffenberg affigirten Proclamatum subhastret, und zu jedermanns feilen Kauf gestellet ist, auch zu dem Ende Termini Licitationis auf den 6ten Decembr. c. 8ten Januarii und 3ten Februarii a. c. angesetzt sind; So wird solches hiemit beandt gemacht, damit diejenigen, welche solchen Hof mit Zubehö zu erkaufen vermögen, sich alsdenn einstellen, und im letzten Termino der Weißbriethende die Abdiction, nach Bey schrift der Ordnung erlassen könne. Signatum Stettin den 4ten Novembr. 1748.

Königl. Preuss. Pommerische Regierung-Campley.

Es sollen die zwischen Sellgard und Polzin belegene beyden Güther Ballenberg und Irwinen, so mit söbden Regalien an Holzungen, Wiesewachs, Fischereyen, Jagden, Mühlen, Gärten, auch guten Grund und Boden versehen, erb- und eigenthümlich verkauft werden; Wer Lust und Belieben daru hat, kan solche besehen, und sich des Verkaufs halber in Stettin bey dem Herrn Regierungs-Secretario Dullen, zu Starck bey der vermittelten Frau Majorin von Sydowen, zu Sellgard bey dem Herrn Doctore Häckert, und zu Wolffen Bülow, bey dem Herrn Hauptmann von Kleist melden, und bey selbigen das Kauf-Prectium erfahren, auch weitere Nachricht von allen bekommen.

Als der Herr Kreis-Einnehmer Fischer zu Schivelbein, für einen halben Jahre verstorben, so hat sich dessen Frau Witwe nunmehr entschlossen, sich der Wirthschaft zu begeben, und zu ihren Freunden zu ziehen; Sie offeriret also ihr zu Schivelbein habendes grosses Brauhaus, so in der besten Lage belegen, zwischen drei Stuben, samt einem Hinter-Zimmer und Garten hinter dem Hause, samt Garten-Gütern, wie auch vollständiges Brau-Grätzke zu verkaufen, wozu auch noch gehöret ein grosser Baum-Garten vorm-Zeise, wie auch Wärdes- und Haus-Land zum Verkauf; diejenigen nun so solches Lust zu kaufen haben, können sich sordersamt bey ihr melden, und sich eines vornehmlichen Recordi versehen.

Nachdem ad instantiam des Kaufmanns Peter Jansen zu Tempelburg, wegen der subhastirten Wohnhauses und Landungen, des Buchmachers Meißer Jacob Alldörfers, in Terminis practis sich kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird nachmalen ein anderweiltiger Terminus auf den 20ten Decembri c. anberaumet, in welchen diejenigen, so das Delbochersche zu Tempelburg in der grossen Wollers-Strasse bey Meißer Johann Heinrich Strauffen belegenes Wohnhaus, und Acker zu kaufen willens sind, sich zu Berthaus einfinden, und plus licitans geschicket seyn kan, daß die erstauene Stücke ihm sofort nach Baarer Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Nachdem

Nachdem ad instantiam des Apothekers und Kaufmanns Eunow zu Tempelburg, das ihm brieflich von dortigen Magistrat zugeschlagen und abdicirte Blocksche Haus, nach der Königl. Cammer-Verordnung, sub Signa, Stettin den 18ten Novembr. 1743, nachmalen schätziret, und plus Licitantii verkauft werden soll; Als werden Termin Licitationis auf den 16ten und 30ten Decembr. a. c. und den 12ten Jan. a. f. anderahmet, in welchem diejenigen zu Lust und Belieben tragen, das Blocksche Haus, so in der Weststrasse, zwischen Eggert Märkten, und Distrikt Brändten innen gelegen, nebst einem Garten, so hinter demselben gelegen, zu erhandeln, sich in Terminis zu Nachthause Morgens um 8 Uhr zu melden, und der Meistbietenden verküert zu seyn, daß gegen bare Bezahlung ihm solches gerichtlich zugeschlagen werden soll.

Der Buchmacher Meister Johann Friederich Wlster zu alten Damm ist willens, sein Haus daselbst von zwey Etagen am Stettiner Thor, recht an der Passage gelegen, zu verkaufen. Es ist dieses Haus ganz neu, und zu aller Wirtschaft sehr wohl aptiret; Wer solches Lust zu erkaufen Belieben hat, kan sich bey ihm melden und Handlung pflegen, auch sich eines civilen Preises versichert halten.

Die Herren Vormünder des seligen Secretarii Bohmen Erben sind willens, denen Jurillen zum Besse, vorstehende Stücke zu verkaufen oder zu vermietzen. 1.) Das sehr wohlgebaute Wohnhaus, nebst einem schönen Garten hinter dem Hause, auch ist solches in der Wallweber-Strasse gelegen. 2.) Ein Brauerey-Stand in der St. Marien-Kirche, auf Seiten der Cangel. 3.) Ein Brauerey-Stand in der St. Johannis-Kirche, auf Seiten der Cangel; Sollen sich nun zu erwähnten Stücken einige Liebhaber zum Kauf, oder zur Mietehe finden, die können sich bey die Herren Vormünder, als bey dem Herrn Physico Westhold in Werden, und bey dem Kaufmann Herrn Gottfried Kübel in Starogard melden, und gütlich belibden zu accordiren.

Es ist der Herr Hauptmann von Needer, auf Preuß, in dem Dreißigjährigen Erbse gelegen, willens, sein Antheil Gutthes erbt, und eigenthümlich alda zu verkaufen; Wer nun Belieben hat solches zu erhandeln, kan sich bey eben erwähnten Eigenthümer, oder dem Herrn Creiß-Einnehmer Wolldobner melden, und da die Conditiones vernemen, in Entstehung dessen oder wird alsdann ein guter Archidauer admittiret, es müssen sich aber die Herren Käufere nun bald melden, weil die Zeit kurz fällt.

Es ist ein Schiff in Alten-Warp zu verkaufen, so Schiffer Michael Schmidt gefahren hat. Es ist zu Alten lang, und drey Jahr alt; Stad Käufer scharfanden, solches Schiff zu kaufen, können sich dilselben bey dem Schiffer Michael Schärer in Neuwarp melden.

In Neuwarp sollen den 27en, 30ten und 10ten Decembr. c. verschiedene Gerächtschafft, bestehende in Anker, und Ackerthauen, Seeegels, Both ic. so von dem Schiffe, genannt Christina Dorothea vordrogen, gerächtschafft veractioniret werden; welches hiedurch gehörig bekannt gemacht wird, und können diejenigen, so dasu Belieben tragen, sich in angezeigten Terminis zu Nachthause melden, das Inventarium nachsehen, deren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Gerächtschafft zugeschlagen werden soll. Wer auch selbige vorher schon will, kan sich bey dem Schiffer Paul Wlodborn in Neuwarp melden.

Es ist der Schiffer Michael Barthel aus Bergland gefonnen, sein Schiff zu verkaufen: Dasselbe ist 29 Ellen lang und den Kiel, 22 Fuß breit in der Backholz, und 10 Jahr alt; Wer also dazu Belieben hat, kan sich in Bergland bey dem Eigenthümer melden, und Handlung pflegen, er wird mit dem Käufer um Vieles accordiren.

Es sollen die auf dem Gollnowischen Stadtsfelde gelegene, und seligen Johann Neumanns, Schiffers zu Stettin Erben gehörige 3 Aeden Land und Wiesen, so von dem Bauwerck zusammen auf 140 Rthl. r. schätziret, in Auseinanderziehung der Erben plus licitantii verkauft werden, und sind Termin licitationis auf den 29ten Octobr. 26ten Novembr. und 27ten Decembr. c. angezeiget; In welchen diejenigen, so dieses Land und Wiesen kaufen wollen, sich des Morgens um 9 Uhr auf dem Rath-Hause zu Gollnow melden, ihre den Both thun und gewarten können, daß mit dem Meistbietenden der Handel geschlossen, und das erstwärts dene Stück nach eingeholter Genehmigung von denen Erben, gegen prompte Bezahlung gleich zugeschlagen und tractiret werden soll. Es können die Liebhabere die That begynn zu sehn bekommen, auch das Land und Wiesen in Einsenkein vorher nehmen, damit sie desto sickerer bleiben können.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß den 17ten Decembr. c. in Edlilin in des Sect. Küell Loblins Haus in der Mühlen-Strasse, allerhand Exan-Waaren, bestehend in einigen Erden Sammet, zwey schiedener Couleux, Stücken Damas, Stücken Taff, halbfidene Damaske, auch andere halbfidene Zeuse, Wolton, Calamanthen, Camelotte ic. auch noch andere gute Waare ic. veractioniret werden sollen; Weohalb die Herren Liebhabere ersucht werden, sich alsdann einzufinden, und bar Geld mitzubringen.

3. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem der Kaufmann Herr Johann Wilhelm Weder, das seiner Ehe-Braven, durch deren vom Königl. Hof Gerichte in Edlilin gerichtlich constituirten Vormund, dem Herrn Hofrath Serfeld zugeschlagene Schirachse Wohnhaus cum pertinenciis zu Tempelburg, so am Markt, zwischen dem Herrn Würgers meiser Kneubern, und Kaufmann Peter Jancken gelegen, imgleichen einen Baum- und Rügen-Garten, zwischen

zwischen Johann Freyhnen, und Christian Timmens Garten, und noch einen Fischen-Garten, nach dem Posenent heraus, zwischen Friederich Hofmann, und Gabriel Grajunden, belegen an den Herrn Drisk-Wachtmeister von der Streitkammer, vom Königl. neuen Camerlon-Besitzung, zum Todten-Kauf aufset, und zwar das Haus, und beide Gartens, um und für 200 Rthlr. Als wird solches Königl. allergnädigster Verordnungs gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Johann Juliusens Witwe zu Labes, hat eine halbe Hufe Land im Rendschuschen Felde, zwischen Herrn Ernst Christoph Dahlmern, und Andreas Bohlen belegen, an Herrn Johann Diethenwald, für 40 Rthlr. verkauft; so hiermit dem Publico bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In dem sogenannten Micrasiusischen Hause, welches dem Hospital S. Petri zuisthet, soll die Inkers Wohnung in dem Vorder-Hause, so aus 2 Stuben, Küche und Kuchl bestehet, desgleichen eine kleine Wohnung in dem Hinter-Hause unten, so nur eine Stube und Heerd ausmachet, wie auch noch in diesem Hinter-Hause eine Wohnung von Stube, Kammer, und Heerd im Ober-Stock, vermietet werden. Wer selbde zu beziehen gewilliget seyn möchte, kan die Zimmer und Belegenheiten in Augenschein nehmen, und sich mit dem Administratori des Hospitals, Secretario Daligen der Riethe habet vereinigen.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico ist bereits bekannt gemacht, daß zur Licitation auf die Pacht der Paserwaldschen Mühle und Schneide-Mühle, Termin auf den 20ten Octobr. 27ten Novembr. und 27ten Decembr. c. anberaumet worden, wofey es auch kein Bewenden hat, nur daß resolviret worden, den letzten Terminum, am 27ten Decembr. c. auf der Krieges- und Domainen-Cammer allhier abzumutten. Inbeßten werden sich die Licitanten, so zu dieser Pacht Lust haben, hiernach zu achten, und gedachten Tages vor der Krieges- und Domainen-Cammer allhier ihre Erbietthen ad Protocollum zu geben haben. Stettin den 8ten Novemb. 1748.
Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als Magistratus zu Greiffenberg unter Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, den sogenannten Stadt-Hof wieder errichten, und den dazu gehörigen Acker und Wiesen an einen Pächter auf gewisse Jahre ausdun will; So wird solches hiermit denen Liebhabern eines solchen Packermerckes kund gethan: Sämtlicher dazu gehöriger Acker ist von 118 Scheffel Berlinisches Maas, wenn man nach hiesigen Stadt-Feldern Beschaffenheit solche Qualität in vier Theile getheilet wird, so würden 29 und ein halber Scheffel wegen des Brachfeldes ein Jahr abzumutten seyn, da denn 29 und ein halber Scheffel auf die Stoppelacker, und in den heubden übrigen Feldern 59 Scheffel Sommer-Saat zu rechnen, indem allhier der Acker in vier Felder getheilet wird, dahero auch die Ackernde zu 4, 8 und 12 Jahr angenommen werden muß. Die Wiesen sind daher sehr gut, nahe an der Stadt, und behülfflich groß. Es kan auch der Pächter durch Ausfuhrung vier Stadt-Vollen, und zwey Dorem-Schwein ein ziemliches profitiren, und sich mit R. den Zuführen sey der Cammereep ein vieles verdienen. Es wird ihm außer dem Saot Thor eine gute Wohnung, Stuben und Stallung eingeräumet; Wer also Verlehen trägt, dieses Wort inbestehen Dieret 1749. anzutreten, kan sich den 9ten Decembr. a. c. den 17ten Januart und 27en Martii a. f. in Greiffenberg auf dem Rathhause melden, den Anschlag selbst nachsehen und Handlung pflegen. Und dienet denen Liebhabern zur Nachricht, daß dem Entrepronnant das erste Jahr zu seiner Einrichtung ein ziemliches von der Pacht erlassen werden soll.

Es sind in denen Gärten des Herrn Lieutenant von Bismark, nemlich in Rütz drey, und in Schmiedeborf ein Bauerhof, welche auf kommenden Werck-Verkündigung 1749. auf Ackernde ausgethan werden sollen; Wann nun jemand fürhanden, welcher einen oder andern Bauerhof anzunehmen gedenket, und solchen mit seinen eigenen Vieh und Ackergeräthe besetzen, oder auch die dahin lebende Velle Vieh wehr an Vieh und Ackergeräthe dem Anzunge baar besetzen will, der wolle sich in Dossede bey dem Amtmann Lucas melden, allwo er die Conditiones bestomehr vernehmen, auch mit denselben bis auf zeitliche Approbation des Herrn Lieutenant von Bismark contrahiren kan.

Da die mittel- und kleine Jagd auf denen Soldinischen Feldmarken, bis an den sogenannten kahlen Graben, imaleichen auf denen saanen Feldmarken, derer beyden rathhäuslichen Dörffer Werbes und Wolckesdorff, den 27ten Decembr. 1748. den 20ten Januart und 17ten Februart 1749. an denen Reichs-Riethen verpachtet werden sollen; Als werden die Pacht-Liebhabere hiernu an denen andernnamten Terminen Vormittags um 9 Uhr in der Raths- und Gerichts-Stube zu Soldin sich einfinden, und dar der Reichs-Riethende diese Pachtung der Jagd, unter Rathhabition der Königl. Neumärckischen Krieges- und Domainen-Cammer auf gewisse Jahre zu gewärtigen.

Es ist ein adelich Gut, welches eine Meile von Bahu, und eine Meile von Ipsel gelegen, auf tänstlichen Terminatiz 1790. zu verpachten; und können die künfftigen Pächter sich bey dem Herrn Bürgermeistern der Pörschlagen in Wägn helfen, welcher davon fernere Nachricht geben, und ihnen den Verpachtungss Anschlag produciren wird.

Dem Publico dienet hie durch zur Nachricht, wasmassen zur anderweitigen Verpachtung der Königl. Garbagdischen Mühle, Termin licitationis vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer auf den 13ten, 20ten und 30ten Decembr. a. c. angesetzt worden; damit diejenige so diese Mühle zu pachten sich referiren, in Terminis vor bemeldeter Königl. Krieges- und Domainen-Cammer erscheinen, und ihren Voth ad protocollum geben können. Signat. Stettin den 5ten Decembr. 1788.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

6. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es hat des Kaufmanns B. Bunnumanns sein Kauf Buch, den 30ten Novemb. einen Unkel in der breiten Straße gefunden, darin sich einige Rethle. Geld befinden; Wann derjenige so sich dazu angeben kan, die Münz-Sorten und Beschaffenheit des B. unckels anzugeben weiß, so hat er sein Geld gegen Restitution der Auslage, wider den ihm abzufordern.

7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Als der Herr Senator Martin Müller aus Greßwald, am verwichenen Michaelis eins Diensts Radt gemietete, welche sich Friedr. v. Gottleb Henrietta Francken genennet, sich für eine Tochter des verstorbenen Fischlers Meister Francken so in Stettin gewohnet, ausgegeben. Da nun dieselbe wegen der fundiren Schwangerschaft dimittiret worden, und am 25ten pastato aus den Dienst gegangen; so hat sie eine silberne Sobole von 7 Loth schwer, worauf der Nahme Christian Nerebid D. 1745. gezeichnet, diebisch Weise mit sich genommen, und ihren Weg auf Anclam gerichtet. Dieselbe Person ist etwas lang und somal von Statur, blaffen Angesichts, schwarzbraunen Augen und Haaren, trägt einen Calemequin weiß und roth gestreiften Unterrock, wie auch einen gestreiften baumwollenen Dico, ein Feder leinen Camis sol und eine blau mohne Wäde. Wann nun diese Sobale, bey denen Herren Goldschmieden und andern Freunden zum Verkauf kommen möchte, oder man auch von der Person Nachricht zu geben wisse, werden dieselben freundlich ersucht, selbiges dem Herrn Eigener in Greßwald, oder auch dem hiesigen Königl. Postamt anzuzeigen; Es soll dafür eine Ehrenschickel erfolgen.

Es sind denen Colonisten bey Damm, in dem sogenannten krummen Damm, den 8ten huius Abends in der Dämmerung zwey Pferde von der Wegde gestohlen worden, als ein braun Wallach, von mittelmäßiger Größe, mit weissen Mähnen, ingleichen ein aelber Wallach, mit einem braunen Streich auf den Hüften, braunen Schweiß und Mähne; Da nun beyde Pferde so gedrunzen und gut bey Leibe seyn, bisher aller anwesenden Eschambjanna obgesehenet, nicht auszuforschen gewesen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und ein jeder gewarnt, diese gestohlene Pferde nicht an sich zu kaufen, sondern selbige vielmehr, wann sie jemanden zu Kauf angeketet werden oder sonst zu Geschäfte kommen solten, sofort anzuhalten, und dem Amtmann Jordan zu Friedr. v. Gottleb davon Nachricht zu geben, welcher gegen Abholung die darauf gemelte Sorten sofort restituiren, und demjenigen der von diesen gestohlenen Pferden Nachricht wird gegeben können, für seine Bemühung eine gute Belohnung reichen wird. Signat. Stettin den 12ten Nov. 1788.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es ist des Tobackspinners und Bürgers der kleinsten Frankösischen Colonie, Rossignols Hans, welches in der Barwickes allhier, zwischen den Zimmerhof, und David Rasthen Wohnung inne gelegen, an den Schiffer Weinsdorff verkauft worden; Diejenigen so etwige Hypothek, oder ein anderes Jus reale an diesem Hause zu haben vermeinen, können sich innerhalb 12 Wochen bey dem Frankösischen Gericht, welches allhier auf dem Schlosse gehalten wird, von 9 Uhr des Morgens melden, und datselb ihre Jura verificiren, und werden zu dem Ende die 4 ersten Wochen zum ersten Termin, die 4 folgenden zum zweyten, und vier letzten Wochen zum drittem und letzten Termino preclusivo, welcher den 13ten Februart 1790. einfallen wird, anerkabnet. Im Fall des Ausbleibens aber haben sie zu gewärtigen, daß sie ihres Rechts verlustig erkannet, und ihnen ein einziges Stillchwohnen auferleget werden soll.

Als in des Kaufmanns Platows Vermögen Concursus eröffnet werden müssen, und zu dem Ende drey Equigations-Termine, und zwar auf den 11ten Decembr. c. a. 15ten Januar, und 12ten Februar. a. k. anberabmet worden; Zu welchem Ende Creditores in praesens Terminis sich einzustellen und zu liquidiren haben, vordiesigenfalls sie der Präclusionen gewärtig seyn müssen.

9. Cita-

9. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Der Herr Regierungsrath Wandel zu Stettin, hat sein zu Stargard in der Poßischen Straffe (so legendes Hans), samt der Hand Weise und allen übrigen Pertinentien, an die vermittelte Frau Meierin von Mühlensteden erb- und eigenthümlich verkauft, und soll darüber den 16ten Decembr. von E. Hocheben Rath zu Stargard die Verlassung ertheilt werden; welches nach Königl. allergädlicher Verordnung hierdurch bekannt gemacht wird, und wollen diejenigen, so ein Jus contradicendi oder eine Anfordering an das Hans zu haben vermeinen, sich den 16ten Decembr. c. vor E. Hocheben Rath melden.

Bei denen Stadt Gerichten zu Prenzlow ist des dasigen Bürgers und Baumanns Friedrich Degens in der Wapstraße dafelbst, zwischen der Witwe Sächselholzen und W. U. H. H. Dänjen inne belegenes Hans, so ein gang Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Thorweg, und dahinter befindlichen kleinen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 300 Rthlr. 21 Gr. und dessen vorm Steinthor alda an des Beckers Meißter Rohrs instantiam des Vormundes der Degenschen Kinder, des dasigen Bürgers und Baumanns Christian Wegs nunmehr sowohl, als auch anderer Creditorum, öffentlich subdicitret, und Terminus Licitationis zum ersten mal, cum Citatione (sowohl des erwachten Degens et uxoris, als auch der Creditorum, auf den 17ten Decembr. c. Morgens um 9 Uhr anberaumt worden.

Noch ist dafelbst des Capitain d'Armes, vom Echßring Ludewig von Dessin Darmstadt Holtzstein Regimente, und des Herrn Hauptmann von Herdörf Compageant, Rahmens Lemkens, in der Springs- Straffe alda belegenes Echßhaus, so ein gang Erbe, nebst Hofraum, Thorweg, Stallung, halben Weinens, alten Böhlen/Keller, gewölbten Darre, und dahinter befindlichen Garten, wie auch dem darinnen befindlichen Turmen und hölzernen Braun-Geräths, dringender Schulden halber, ad instantiam des Senatris dafelbst, Herrn Matthias Mörz, qua Curatoris Johann Adolph und Daniel Friedrich Oßbrüders die Schlichter, mit der gerichtlichen Taxe von 895 Rthlr. 13 Gr. zum viertenmal öffentlich subdicitret, und Terminus Adjudicationis auf den 17ten Decembre c. anberaumt worden, an welchem denn sowohl der erwachte Capitain d'Armes Herr Lemcke, und dessen Ehefrau Catharina Elisabeth Schmitzen, als auch alle und jede Creditores ad liquidandum et iustificandum presentis, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citiret werden.

Bei denen Stadt Gerichten zu Prenzlow ist ad instantiam des dasigen Bürgers und Post-Beckers Meißter Christian Borns, desselben in der Mühlen Straffe dafelbst, zwischen Saisimus Stollens Haufe, und dem Hohen Hanse inne belegenes Hans, so ein gang Erbe, nebst Hofraum, Stallung, und dahinter befindlichen Garten, mit der Taxe von 672 Rthlr. und dem darauf gestohlenen Gehoth der 301 Rthlr. noch ein für allemal subdicitret, und Terminus peremptorius Adjudicationis auf den 17ten Decembr. c. anberaumt worden, an welchem denn sowohl der erwachte Meißter Christian Born, und dessen Ehefrau Christiana Schür zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citiret werden.

Bei denen Stadt Gerichten zu Prenzlow, sind in Schuld- und Credit-Sachen, des zu Passowalt vord Hochbans Daguffens Herrn Johann George Erolles, sämtliche ad AA. sich gemelte Creditores, dencklich dem Credit-Einnehmer zu Linc am Herrn Lorenz Wilhelm Erolles, zur gültigen Handlung sowohl, als auch eventuellen Disputation super prioritate, auf den 17ten Januarii z. k. Morgens um 9 Uhr peremptorie zu erscheinen citiret; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Herrewon an der Rega. verkauft der Tagelöhner Daniel Kamm, ein Stieg Eckl Landes von sechs Scheffel im Aufblase, so vor dem Colbergischen Thor, zwischen Martin Tapan, und dem Gutsbesitzerischen Justmann Wollen belegen, an den Mühlen-Meister Friedrich Kungen, für 36 Rl. Der daran Anrecht zu haben vermeinet, kan sich dafelbst von da an innerhalb 8 Tagen beym Magistrat melden, hiernächst aber der Präclusion damit geröndeten.

Johann Ernst Lüpke, Kaufmann und Materialist in Stargard, hat von der Demoiselle Maria Elisabeth Mümbhauen, eine Hegt halbe Duse und ein Wörde Land an dem Kaldenberge, gekauft, welches künftigen Rechts tag verlaßen werden soll; und nach Königl. Verordnung hierdurch bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche an diesem Lande Ansprache zu haben vermeinen, sich alsoemmel den können.

Der Herr Pedrostus Büchendorff in Birgenwalde, verkauft seine mit seiner Ehefrauen achenrathens, und auf dem Greiffenhausen den Fide belegene eine Duse Landes, mit denen dazu gehörenden Weidländern, in allen dreien H. Eren, an den Herrn Landrath von der Schulenburg in Greiffenhagen; welches nach dem Königl. Verordnungen hierdurch notificiret wird, und falls jemand wider diesen Verkauf etwas einzuwenden vermeinet, daselbe hat sich den 20ten Decembr. c. beym Magistrat zu Greiffenhagen zu melden, nach her aber zu bewähren, daß er nicht weiter geßchret werden soll.

Meißter Adam Friederich Stegmann, Bürger und Amts-Schwamer, hat der vermittelten Dufens-Idagetin Haus gerichtlich für 450 Rthlr. erkauf, welches in der Wapstraße, zwischen dem Häfner Matthias, und

und dem Lehnhaber Dörfling innen besetzen; Wenn also noch Schuldners fürhanden, dieselben können sich zwischen hier und Oßern in Stargard melden, denn das Geld wird auf Oßern ausgehabet werden.

In Wangelin verlauffen selbigen Daniel Krielen nachgelassene Kinder, ihr am Graben, in der lengeren Straß beygelassene W. hupans, cum pertinentiis, an den Bürger und Richter Meister Heinrich Bollen, um und für 80 Rthlr. Wer nun an diesem Dan's eine Anfrage zu haben vermeinet, kan sich in Termino den 13ten Decemb. e. coram Magistratu melden, und seine Jura wahrnehmen, widrigenfalls aber in consuetudinem, das die ohnfürbare Präscription erfolgen soll.

Neuheim selbigen Herrn Pastors Woffers Wittve in Dörwalde, ihre vor dem Bellagart's Thore das selbst liegende Obenno, für eine alte Forderung, a 20 Rthlr. an den Bürgermeister Geben dafelbst erts und eigenenthümlich überlassen; so hat letzterer solches in jedermanns Wissenhaft bringen wollen, solches etwa jemand fürhanden, so ein näheres Hypothecens Recht an dieser Schenke doctren könne, wider sich in 14. Tagen sodann zu melden hätte, sonst er sich weiter nicht bemühen dürfte.

Es wird hiedurch bekandt gemacht, daß der Grenadier Christian Gener, vom hochlöblichen Preussischen Regiment, eine Vier Rente Landes auf dem Greiffenbergischen Felde, und zwar vor dem Regas's For, an den Schuster Meister Knappen dafelbst verkauft; Wann nun jemand an solchem Ader Anfrage hat, so kan sich selbiger den 16ten Decemb. e. in Nachtstunde melden, massen sodann alda das Kaufpretium bezahlet werden soll.

In Wahn hat sich der Dragoner Gottfried Weichel in Rathhaus gemeldet, und auf Christian Kauf'sen Leben Hans 70 Rthlr. geholt. n. weil gedachter Weichel eine Anforderung von 50 Rthlr. darauf hat, auf dem Hause oder unter ähnliche Credita mehr hoffen, deren Bezahlung irgret wird, und Unmündige und fürhanden, denel das Haus inselhet; Als sind Termini Licitationis auf den 10ten und 31ten Januar, und zuten Gebra. d. s. f. angesetzt; Und können nicht allein die Creditores seligen Christian Kauf'sen, sondern auch die etwanige Käufer zu diesem Hause sich in obenannten Terminis, des Morgens um 8 Uhr zu Rathshaus melden, und gewärtigen, daß plus licitanti solches zugeschlagen, damit Creditores solchergestalt befridiget werden können.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Königl. Amts.Kirche zu Jarben, im Amte Treprow, kan mit Anfang künftigen Jahres 500 Rth. bestellien; Weil nun gefället den Hypotheken-Schein darzulegen, daß seine Hypothek unverschuldet, und zulänglich, auch eines Hochwürdigem Confistorii Einwilligung und Lehnberrlichen Consens über die blühig auszustellende Delegation auf seine Kosten zu besorgen, derselbe kan sich franco bey dem Herrn Präposito Synodi-Dittmer zu Treprow an der Reqa melden, und wenn alles geloffet, das Geld zinsbar erhalten.

Es ist bey der Kirchen in Groffen Juchin, zwischen Treprow und Sammin belegen, seit einigen Jahren ein Capital von 123 Rthlr. und 8 Gr. gesammelt worden; Wer Velleien hat solches zinsbar an sich zu nehmen, kan sich bey dem Pastore Loci Sellin, entweder in Person, oder auch schriftlich melden, und versichert sein, daß ihm solch 123 Rthlr. 8 Gr. gegen solche Sicherheit, als bey Annehmung der Kirchen-Capitalien besandt massen erfordert wird, sogleich ausgehabet werden können.

Da bey der Jarbowischen Kirche im Stolpischen Synodo, 220 Rthlr. Capital mit dem ebenen zinsbar bestättiget werden sollen; So wolle derselbe, der dieses Capital anzuweihen assistiret, und nach dem Röniglichen allerhöchsten Reglement, de anno 1742. Sicherheit schaffen will, sich bey dem Pastore in Jarbow desfalls mit ebeshem melden.

Es sind 150 Rthlr. Pupillen-Gelder vorrätzig, welche sogleich zinsbar ausgethan werden sollen; Wer etwan solch bedürftiget, und hinlängliche Sicherheit bestellen kan, der kan sich bey dem Vormünder Meister Peter Magdors, Bürger und Ältermann der Gausler, und dem Gärtler Meister Johann Kran, am Rohlmardt wohnend, melden.

Es sind 5 bis 800 Rthlr. Pupillen-Geld, imgleichen 1000 Rthlr. zinsbar zu haben; Wer nun solche gebrauchet, und unverschuldet Land-Gäther zur Hypothek setzen will, derselbe kan sich bey dem Königlichem Pupillen-Collegio in Settin melden, und dafelbst nähere Nachricht einholen.

Das Acker-Haus in Stettin, hat 100 Rthlr. Capital einbekommen, und will solche wiederum zinsbar bestättigen; Wenn nun jemand dazu Velleien trägt, und die gehörige Sicherheit stellen kan, hat sich bey denen Herren Inspectores zu melden.

Beß dem Wöschgen Hospital zu Stargard wird ein Capital von 100 Rthlr. eintommen, so wo möglic in 6 pro Cent auf unverschuldet Landung wiederum zu bestättigen, und haben diejenigen, welche Landung oder Land-Gäther, welche noch nicht verpachtet, unterseßig, eine ähnliche Obligation ausstellen, selbige in das Land oder Hypotheken-Buch tragen lassen, und 6 pro Cent geben wollen, sich bey E. Poehdenen Rath zu Stargard zu melden, und E. Hochwürdigem Königl. Confistorii Consens beschaffen.

11. Auer-

II. Avertissements.

Demnach Se. Königl. Majestät in Preussen u. unser allergnädigster König und Herr resolviret, daß alljährlich eine große Quantität allerhand Sorten Brennholz, durch die neu-erbauete große Holz-Gantzen aus der Neumark nach Berlin, durch den Final-Canal, oder auch neuen Graben, transportiret werden solle, der Anfang auch davon durch 20. bergleichen Schützen bereits gemacht worden; Als mit solches Merckmal öffentlich bekannt gemacht, und haben diejenigen, so gewilliget seyn, solche Holz-Schiffahrt künftiges nächst Jahr, Klafter oder Reise-weise zu übernehmen, sich dagegen den 13ten Decembr. 27ten ejusdem und 30ten Januarii a. f. bey der hiesigen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, da sodann mit demselben contractiret, und der Holz-Transport auf einige Jahre beigesetzt werden solle. Die Schiffes-Gefässe, deren 60 an der Zahl, werden mit allen und jeden Ansehe und Segel, dem Entrepreneur bey Uebereinkommen des Landes ports übergeben, und sollen über jeden Transport, Zoll- und Schiffs-Geld ertheilet, auch denen Entrepreneur alle Assistance und Vorstoß accordiret werden. Die Ablagen, woselbst hinlänglich Holz vorräthig, und nur eingeladen werden darf, sind zu Landsberg, Poyräbne, Wies, an der Wiese, und zu Bleslin. Signat. Cöstrin den 23. Novembr. 1748.

Königl. Preuss. Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.
Nachdem in Zeit von einigen Monaten von dem sogenannten Fehlen-Verder, unterm Vinte Gatzbich durch den neu angelegten Canal, und der Miegel, bis an der Vier-Ablass, einige tausend Clafter Hölzer und Eisen Klöben-Holz, Schwimm-weise herunter g-bracht, und daseit zum künftigen Transport nach Weelin aufgesetzt worden, die Miegel selbst auch nummero bergleichen ingeriet, daß die Schwemmung ohne sonderliche Kosten bey kleinem Wasser durch einen fleißigen Entrepreneur übernommen, bey großen Wasser aber durch g-ßnung vom Glambich-See Hölzer Clafter-Holz ganz gemächlich bis zur abgethür Wiese-Ablass gebracht werden kan; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können alle und jede so gewilliget seyn, die Schwimm- und Flößung Clafter-weise auf etliche Jahr zu übernehmen, sich gegen den 27ten Decembr. 10ten und 28ten Januarii a. f. bey der hiesigen Krieges- und Domainen-Cammer, und sonderlich in Termino ultimo einzufinden, da sodann mit demselben, der sich billig will finden lassen, contractiret werden solle; wie denn auch die nöthigen Riße-Verätschungen demselben sogleich nach der Eore überlassen, und ihm alle Assistance bey der Schwimm- und Flößung hierdurch promittiret wird. Signatum Cöstrin den 23ten Novembr. 1748.

Königl. Preuss. Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Von Göttes Gnaden Frederick, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erbs-Cammerer und Churfürst u. c. Entbieten allen und jeden Kellereischen Anathen, welsche an die Kellereische Kantredische Lehnen, und der darin beständigen Lehn Stamm-Recht zu haben vermögen, unsern Gruß, und fügen demselben hiermit zu wissen, widerseheit die Haupt-Leute, Gebährere nicht berechtigt, ihre Quote von dem Lehn-ohne Caution an sich zu nehmen, und davon zu disponiren, rechtlich auszuüben wolten; und daher allerunterthänigst gebeten, anfangs demselben Kellereische Anathen edictaliter einzuzug lassen. Wenn wir nun solchden Gehalt statt gegeben; als citiren und laden wir euch hiermit, und Kraft dieses, daß ihr in Termino den 20ten Decembr. c. den 20ten Januarii und 20ten Februarii a. f. vor unserer Vommerschen Regierung zu Stettin gestellt, und im Fall ihr euch, in denen anbestehenden Termino nicht gefället, und ewer vermeintliches Recht an die Kellereische Kantredische Lehne und andern Lehns-Stamm debuciret, sollet ihr damit sowohl, als mit dem Jure contradictioe: weasen das Lehn-Stammes nicht abstelet werden. Demnach ihr euch zu achten. Signat. Stettin den 15ten Novembr. 1748.

Königl. Preussische Vommersche Regierung.

Wann nach Maßgebung der Königl. Medicinal-Ordnung, alle vorkommende Medicinalische und Chirurgische Observations, auch monströse Casus, sowohl von Menschen als Thieren, und was sonst besondern in Medicinalibus zu annotiren, vorkällt, dem Königl. Ober-Collegio-Medico einberichtet werden muß; So wird Nahmens Seiner Königl. Majestät in Preussen u. c. in-als allergnädigster Befehl und Gebot, denen gesanten Magistraten und Beamten, als Medicine Doctores und Practicos, Leibs- und Herren, denen gesanten Magistraten und Beamten, und Medicine Doctores und Practicos, Leibs- und Herren, in welchem denen Chirurgis und Badern, hiewit anbefohlen, wenn ihnen dergleichen Casus vorkällt, davon jederzeit, ins besondere bey Ablauf eines jeden Jahres, mittelst Ansherrn aller und jeden Umstände, an das hiesige Königl. Collegium-Propinciale-Propinciale-Medicum zu berichten. Signatum Stettin den 16ten Novembr 1748.

Königlich Preussisch. Vommersches Collegium Medicum.

Nachdem bey der Königl. Regierung zu Stettin, der Hauptmann von Schulz vorgekelllet, wie seine Ehe-Gnadin, gehörne von Pagen, nach Absterben ihres ersten Mannes, Adam Carl von Weyher, alle auf dessen Guthke in Parnitz gehaftete Schulden bezahlet, wozu er sein Verw. gegen mit bringet, wosfalls sie zwar das Guth auf ihre Mars- und hürken Forderungen Jure retentionis behrte, die Guth aber nicht länger in dem Zustande lassen, sondern denselben Lehnsfolger und Anathen, aus welche ein Jure fideicommissi Es sind meldet, daß Adam Carl von Weyher Lehnsfolger und Anathen, aus welche ein Jure fideicommissi Investitur vel conjunctio manus haben, edictaliter citiret worden, daß sie sich erklären sollen, ob sie das Guth

Guth nach denen Lehn-Rechten restituiren wollen, zu dem Ende auch auf den 24ten Februario anni futuri per-
 matorie citiret, aldemn zu erscheinen, ihre Entschliessung zu declariren, und sich zur Restituzion gebührend an-
 zuwenden, auch in Entstehung einer gültlichen Vereinigung, realliche Erkenntnis zu gemachen, mit der Com-
 mination, daß auf ihr Aussenbleiben, sie mit ihrem Jure agnitionis et restitutionis, in Ansehung dieses Weg-
 herchen Guthes in Werck, gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden
 soll, wie die zu Stettin, Stargard und Eoslin affigirte Proclamaus mit mehrerem besaget. Signatum
 Stettin den 1ten Novembr. 1748.

Königliche Preussische Pommersche Regierungs-Canzley.

Es wird hiedurch jedermännlich bekannt gemacht, daß auf den Abgaben in der Feldschotz, u. r. auf
 dem Krummen-Damm, im Popenstücken Revier, des Amtes Friedrichsvalde, in der Pottsch-Brennerey
 anzulegen, Sr. Königl. Majestät höchste Interesse convenable befunden worden; Und können dannhero
 diereligen, so Lust haben, das Pottsch-Brennen auf gedachten Abgaben zu übernehmen, sich in dem deshalb
 auf den 2ten Decembr. a. c. angelegten Termino Licitationis, bey dem Herrn Ober-Forstmeister von Bass
 fud zu Friedrichsvalde melden, und ihren Voth ad Protocollum geben, da denn plus licitanti solches zuges
 schlagen, ihm auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 18ten Nov. 1748.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem die Königl. Hochpreussische Krieges- und Domainen-Cammer dem Magistrat zu Tempelburg
 angetragen, auf der sogenannten wüsten Feldmark Kersbaum, eine Säuferey von 300 Stück Schafe an-
 zulegen, und dazu einen Entrepreneur ansständig zu machen, der diese Enterprisse auf seine Kosten gegen accep-
 table Frey-Jahre zur Stante und Vollkommenheit bringe; Als wird solches hiermit öffentlich bekannt
 gemacht, damit der oder diereligen, so Velleben tragen, die Enterprisse über sich zu nehmen, binnen 6 Wochen
 bey dem Tempelburgschen Magistrat sich melden, durch denselben sich die Feldmark anzuweisen zu lassen,
 und die dahere Conditiones deswegen zu vernemen, nach dem formirten Anschlag, kan ein guter Wirth
 Vollkommen auf diesen anzulegenden Werck satisfiren.

Nachdem des Herrn General-Feld-Marschall von Keiss Excellence, die beyden Güther zu Dallentin,
 im Neu-Stettinischen Kreisse, so die Frau Wittmeisten von Münchau bishero bewohnt hat, eigentümlich
 an sich verkauft haben; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit diereligen, so wider
 diesen getroffenen Kauf etwas einzuwenden haben, sich zuvorn hier und Oßtern a. f. bey des Herrn Ge-
 neral-Feld-Marschall von Keiss Excellence, mit ihren vermeinten Contradictionen melden können, nachhero
 aber in gewöhnlichen Recht, daß sie nicht weiter geböbet werden sollen.

Es ist dem Archendatori aus Holzhausen, in der Nacht eine zweyjährige mittelmäßige Stute, so nicht
 recht schwarz, auch nicht ganz braun, sondern sahlig aussiehet, und aller einen weissen Strich recht über der
 Nalen, unten nichts weißes, wol aber einen schweren Kopf und lange Haare unten an den Kienbacken hat,
 von der Weibe wegkommen, weshalb jedermännlich requiriret wird; falls diees Mutter-Werck jeman-
 den in Gestalt oder zum Kauf kommen solte, solches anzuhalten, und dem Eigenthümer davon Nachricht zu
 geben, welcher für solche Mühe mit einem Recompens erkenntlich seyn wird.

Nachdem der Königl. Extra-Voth-Vorspanner Johann George Küster in Eoslin, mit Consens seiner
 Frauen und Kinder erster Ehe Vormündern, als dem Kaufmann Johann Peinrich Pükel, und dem Luchs
 scher Quaden, seine zwischen dem Herren Mantowen, und gedachten Wollen eigenen Schenke belegene
 Schenke, um und für 50 Rthlr. an den Possillon Johann Wollen verkauft; So wird solches sowohl, als
 auch daß solche Schenke künftiges Jahr, den Montag nach Jubilate, von allen Schulden quit und frey ver-
 lassen werden soll, kund gemacht.

Nachdem der Altermann der Schuster, Caspar Junge zu Stettin, sich mit Anna Sophia Hagels, vers
 wittwete Jagenowen, aus Renneway gebürtig, verlobet habet, dieselbe auch von der Königl. Regierung con-
 demnirret worden, mit ihm die Ehe zu vollziehen, dieselbe aber sich darauf heimlich davon gemacht; so
 werden alle und jede ersucht, welche ihren Aufenthalt erfahren, ihm davon Nachricht zu geben.

In Greffenhagen wird ein Schulmeister verlangt, von welchem nebst andern nöthigen Requisite,
 auch hauptsächlich erfordert wird, daß er jährlich schreiben könne; dabey er aber auch im Singen geübt seyn
 muß, weil er Sonntaglich das Carredu-Singen abzuwarten hat; Wer diese vacante Bedienung anzuneh-
 men geneigt ist, und die dazu erforderlich: Geschicklichkeit besiget, auch wegen seines Wandels gute Ansehn
 bezubringen kan, der hat sich bey horigem Deposito und Magistrat zu melden. Die Bedienung ist außser
 dem von denen Schülern zu entrichtenden Schul-Gelde mit einem strikten Salario versehen, und wer gut
 und fertig schreiben kan, der hat sich sein zureichendes Auskommen dabey zu versprechen.

Demnach die Stararchibischen Kaufleute und Kramer bey dem Magistrat dahieselbst sich beschweret, daß die
 auswärtigen Kaufleute, Kramer, und sämtliche übrige ihre Waaren zum Verkauf bringende Handwerker
 auf denen horigen Jahrmärkten, mit Ausschlagung ihrer Waaren, nicht die ihnen geordnete Zeit und Tage
 beobachtet, und länger Markt hielten, als ihnen verordnet wäre, und daß dieselbe um gehörige Verfügung
 gebeten; So werden zu dem Ende die auswärtigen Kaufleute, Kramer, und sämtliche übrige ihre Waaren
 zum

zum Verkauf bringende Handwerker auf dasjenige, so dierwegen bereits im Calendar angesetzt werden, verweisen, und ihnen hierdurch um allen Beschwerd in vorzukommen, nochmals öffentlich bekannt gemacht: daß da der bevorstehende Nicolay-Markt in diesem Jahre auf den 9ten Decembr. einfällt, die Fremden nicht länger als die drey ersten Tage, den 9ten, 10ten und 11ten euidem, mit ihren Waaren dorthelbst aufzusuchen befaßt sind, und ihnen die folgenden Tage über solches teinestweges verstatet werden könne.

12. Copulirte und ehelich Eingeseqnete in Stettin.

Vom 28ten Novembr. bis den 4ten Decembr. 1748.

- Wey der S. Marien Kirche: David Gottlieb S. bath, Meister des löblichen Rätheher Erwerds alhier, mit Jungfer Eva Maria Catharina Benßen. Fridrich Schöder, Bürger und Steuermann alhier, mit Jungser Benigna Berends.
- Wey der S. Jacobi Kirche: Meister Samuel Bries, Bürger, weiß und Roggen Becker, mit Frau Maria Kargers, Meister Martin Schmidt, Bürgers, und Aemers nachgelassene Witwe.
- Wey der S. Nicolai Kirche: Christoph Götlow, Antz-Eichler, mit Jungser Dorothea Elisabeth Döbels. Gabriel Herwert, ein Steuermann, mit Jungser Dorothea Elisabeth Lehmanns.
- Wey der S. Gertrauden Kirche: Martin Gottlieb Eumreich, Bürger, und des löblichen Amtes der Sattler hieselbst Mit-Meister, auch Gastwirth auf der großen Kaskade, mit Jungfer Benigna Margaretha Albertin.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 28ten Novembr. bis den 4ten Decembr. 1748.

- Den 28ten Novembr. Herr Kriees-Rath von Puttkammer, logirt in 3 Kronen. Der General-Major Herr von Schwien, nebst den Herren Cap. tain von Schülenburg, vom Bayrentschden Regiment, logiren in 3 Kronen. Herr Bürgermeister Dieckhoff, aus Stargard, logirt in 3 Kronen. Herr Obrist-Lieutenant von Puttkammer, außer Diensten, logirt bey Eummerich auf der Festade. Herr Cap. tain von Seelhorst, und Herr Lieutenant von Pfal, vom Bayrentschden Regiment, logiren bey dem Herrn Lieutenant von Basler, in Fort Preussen.
- Den 29ten Novembr. Herr Cap. tain von Klising, und Herr von Todewiß, beyde außer Diensten, logiren bey den Reichsherrn Herrn von Wolden, vom Alt-Preussischen Regiment.
- Den 30ten Novembr. Der Land-Rath Herr von Schwerin, und der Land-Rath Herr von Glasenapp, logiren im Landhause. Der Kaufmann Herr Bland, aus Stralsunde, logirt in gulden Löwen. Herr Lieutenant von Dewitz, vom Leib-Regiment Curassiers, logirt in 3 Kronen.
- Den 1ten Decembr. Ein Edelmann Herr von Mellent. logirt in guldenen Löwen. Ein Edelmann Herr von Osten, aus Klüg, logirt bey dem Herrn General-Major von Preckow.
- Den 2ten Decembr. Herr Cap. tain von Beneckendorf, außer Diensten, logirt in guldenen Löwen. Drey Lieutenanten Herrn von Stregentin, ersterer von Anhalt Dessau, der zweyte von Darmstadt, gehen nach ihre Regimenten. Herr Lieutenant von Wobers, vom Hochowischen Curassiers-Regiment, logirt in 3 Kronen. Herr Cap. tain Graf von Mellin, logirt bey dem Cap. tain Graf von Mellin, vom Alt-Preussischen Regiment. Herr Lieutenant von Lettow, vom Bayrentschden Regiment, logirt in 3 Kronen.
- Den 4ten Decembr. Ein Edelmann Herr von Bredow, logirt bey dem Fähnrich Herr von Bredow vom Alt-Preussischen Regiment. Herr Lieutenant von Puttk, vom Schlichtingschen Regiment, gehet zum Regiment.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Rl. 280 th.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. bis 8 Rt. 8gr.
Ditto Bitriol. 6 Rt.
English Bley. 13 Rt.

Rdnigsberger Hanf. 19 Rt.

Dito Schnitt-Hanf. 18 Rt.

Dito Schuden-Hanf. 13 Rt.

Dito Psh-Hanf. 11 Rt.

Dito Ordinar Torfe. 6 Rt. 12 gr. 6 7 ^{Rt}

Waaren

Waaren bey C. a 110 lb.

Japan Holz.	14 Rt.
Ferntod	22 Rt.
Blau Holz.	9 Rt.
Silb Holz.	6 Rt. 12 gr.
Amsterdamer Pfeffer.	43 Rt.
Groß Melis.	26 Rt. 12 gr.
Klein dito.	27 Rt.
Resinade.	29 bis 31 Rt.
Candisbroden.	35 Rt.
Puder Broden.	33 bis 34 Rt.
Mandeln Balence.	24 Rt.
Große Rosinen	10 R.
Corinthen.	9 Rt.
Feine Crappe.	15 Rt.
Mittel Ditto.	12 Rt.
Beschlaufsche Röhhe.	13 bis 14 Rt.
Englische Wlaune.	5 Rt. 12 gr.
Rüben-Dehl.	10 Rt. 12 gr.
Fein-Dehl.	10 Rt.
Reide.	3 gr. 6 Pf.
Feine calcionirte Potasche.	6 Rt. 12 gr.
Geläutertes Salpeter.	34 Rt.
Gemahlen Blauholtz.	10 Rt.
Dito roth Holz.	16 Rt.
Caroliner Reis	7 Nehlr. 16 gr. bis 8 Rt.
Ungebrandten Gips.	1 Rt. 16 gr.
Rümmel.	7 Rt. bis 7 Rt. 12 gr.
Moscobade.	15 bis 17 Rt.
Braun Ingber.	16 Rt.
Feine Englische Erde.	2 bis 3 R.
Stangen-Zinn.	29 R.
Blod Zinn.	
Hogel.	6 Rt
Bleyweiß.	7 Rt.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	21	8
das Quart		1	
Stettinisch ordinair braun und weiß			
Bierbier, die halbe Tonne	1	10	8
das Quart			9
auf Bontellen gezogen			
Weizenbier, die halbe Tonne	1	10	8
das Quart			9
die Bontelle			

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Sehmel		7	3 2/3
3. Pf. dito		11	3 1/2
Für 3. Pf. schön Roggenbrod		19	13 2/3
6. Pf. dito	1	6	2 3/4
1. Gr. dito	2	13	1 1/2
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	12	1 1/2
1. Gr. dito	2	24	1
2. Gr. dito	5	16	2

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Milchfleisch	1	1	3
Rathfleisch	1	1	4
Hammerfleisch	1	1	2
Schweinefleisch	1	1	4

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27ten Novembr. bis den 3ten Decembr. 1748.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 27ten Novembr.
sind allhier abgegangen 234 Schiffe.

Abgegangen nicht.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28ten Novembr. bis den 3ten Decembr. 1748.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 28ten Novembr.
sind allhier ankommen 342 Schiffe.
Num. 343. Valentin Wellshel, dessen Schiff Anna
Matia, von Glensburg mit Pering.

343. Summa derer bis den 3ten Decembr. allhier
angekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.
Vom 28ten Novembr. bis den 3ten Decembr. 1748.

	Wispel	Saettel
Weizen	53.	10.
Roggen	86.	13.
Gerste	60.	19.
Malz	20.	21.
Haber	8.	6.
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	229.	21.

15. Woll.

15, Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 29ten November bis den 6ten Decembr. 1748.

	Wolle, der Stein.	Weissen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Ober-, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Rapsen, der Winsp.
In									
Stettin	4 R. 15 G.	32 R.	23 bis 24 R.	20 R.	20 bis 21 R.	16 R.	29 R.	24 R.	6 R.
Yencun		32 R.	23 R.	22 R.			32 R.		6 R.
Neuwarp		30 R.	24 R.	21 R.	22 R.		28 R.		6 R.
Pölig	Dat	nichts	eingesandt						6 R.
Udermünde		28 R.	22 R.	20 R.	22 R.	16 R.	24 R.		
Uenclau d. l. St.		26 R.	21 R.	19 R.		15 R.	24 R.		7 R.
Basewalt d. l. St.	1 R. 20 gr.	32 R.	22 R.	22 R.	12 R.	18 R.	24 R.	24 R.	
Uesdom		30 R.	22 R.	20 R.					
Demmin d. l. St.		28 R.	20 R.	20 R.	21 R.	14 R.	24 R.		4 R.
Crepto an der L.	1 R. 48.	28 R.	21 R.	22 R.			24 R.		
Stepniß									
Barz.									
Greifenhagen	Daben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Stodichow									
Werden									
Hollnow		36 R.	22 bis 3 R.	22 R.		13 R.	39 R.		
Wollin		40 R.	22 R.	22 R.		20 R.	32 R.		12 R.
Greifenberg	3 R. 12 gr.	32 R.	22 R.	21 R.		16 R.			12 R.
Crepto an der L.	3 R. 20 gr.	36 R.	24 R.	18 R.	18 R.	12 R.	26 R.		12 R.
Sammin	3 R. 12 gr.	36 R.	22 R.	22 R.	22 R.	12 R.	22 R.		9 R.
Colberg	4 R.	32 R.	24 R.	20 R.	24 R.	12 R.	31 R.		
Demm		32 R.	23 R.	22 R.	20 R.	32 R.			
Hollnow	Dat	nichts	eingesandt						8 R.
Stargard		32 R.	21 R.	21 R. 12 gr.		13 R. 16 gr.	30 R.	22 R.	
Gälgo	Daben	nichts	eingesandt						
Jarmen			22 R.	22 R.		22 R.	32 R.		
Wangern			21 R.	20 bis 21 R.		12 R.	30 R.		8 R.
Kabes	4 R. 48.		23 R.	20 R.	24 R.	18 R.	32 R.	16 R.	8 R.
Kemzeßburg	4 R.	32 R.	nichts	eingesandt				16 R.	
Frepenwalde	Daben	nichts							7 R.
Woyß		34 R.	23 R.	22 R.		16 R.	32 R.		
Bahn									
Rassow									
Daber									
Waugardten	Daben	nichts	eingesandt						
Platze									
Erßin									8 R.
Pölin	4 R.	40 R.	24 R.	22 R.		16 R.	32 R.		
Randow		34 R.	24 R.	20 R.		14 R.			12 R.
Neu-Stecklin	4 R.	30 R.	24 R.	18 R.	22 R.	4 R.	28 R.	16 R.	
Bierwalde	Dat	nichts	eingesandt						8 R.
Belgardt	4 R.	32 R.	23 R.	21 R.		14 R.	32 R.	48 R.	8 R.
Neegenwalde	4 R.	35 R.	24 R.	22 R.	24 R.	14 R.	28 R.	28 R.	8 R.
Erßin	3 R. 22 gr.	32 R.	24 R.	20 R.		12 R.	21 R.	20 R.	
Wägenwalde	Dat	nichts	eingesandt						10 R.
Babilig	3 R. 22 gr.	36 R.	24 R.	22 R.	24 R.	16 R.	32 R.	20 R.	
Rummelsburg	Dat	nichts	eingesandt						
Schlau d. l. St.		32 R.	23 R.	20 R.	22 R.	14 R.	23 R.		12 R.
Stolpe		30 R.	24 R.	21 R.		13 R.			
Kauenburg	Daben	nichts	eingesandt						
Wütow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.